



Fall 8 Unglücklicher Wochenendausflug

Strukturierung Materielles Strafrecht

Hinterhofer/Grafinger, Falltraining



ANKNÜPFUNGSPUNKTE

- Strafbarkeit des E
 - Beschaffen des Autoschlüssels aus Wohnung des Vaters mit Wohnungsschlüssel, den E hat
 - Fahrt nach Wien mit (unversperrtem) Auto seines Vaters
 - Rückstellung des Autos samt Autoschlüssel
- Strafbarkeit des F
 - Fahrt mit dem Auto von E's Vater auf Heimfahrt
 - Zu schnelles Einfahren in Baustelle (100 statt 80 km/h) und Auffahren auf M > Sturz des M samt Bruch des linken Unterarms bei M

RECHTSFRAGEN

- Strafbarkeit des E: Beschaffen des Autoschlüssels
 - Diebstahl am Autoschlüssel im Familienkreis (§ 127 iVm § 166 StGB)?
 - Verkürzte Prüfung (Kurzprüfung)
 - Schon Tauschwert des Schlüssels fraglich
 - Kein Zueignungsvorsatz > Autoschlüssel soll wieder an Vater zurückkommen laut SV
 - Ergebnis: keine Strafbarkeit des E wegen § 127 iVm § 166 StGB

RECHTSFRAGEN

- Strafbarkeit des E: Fahrt mit dem (unversperrten) Auto seines Vaters nach Beschaffen des Autoschlüssels aus Wohnung
 - Diebstahl am Auto im Familienkreis (§ 127 iVm § 166 StGB)?
 - Verkürzte Prüfung (Kurzprüfung)
 - Kein Zueignungsvorsatz > E hat laut SV im Zeitpunkt der Ingebrauchnahme des Autos den Plan, Auto wieder zurückzustellen
 - Ergebnis: keine Strafbarkeit des E wegen § 127 iVm § 166 StGB

RECHTSFRAGEN

- Strafbarkeit des E: Fahrt mit dem (unversperrten) Auto seines Vaters nach Beschaffen des Autoschlüssels aus Wohnung
 - Qualifizierter unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen (§ 136 Abs 1 und Abs 2 iVm § 129 Abs 1 Z 3 StGB)/I
 - Auto zum Antrieb mit Maschinenkraft eingerichtet
 - Ingebrauchnahme des Autos seines Vaters ohne dessen Einwilligung
 - Auto unversperrt > kein § 136 Abs 2 iVm § 129 Abs 1 Z 1 StGB
 - Zünd- bzw Lenkradschloss = Sperrvorrichtung iSd § 129 Abs 1 Z 3 StGB
 - Öffnen der Sperrvorrichtung mit widerrechtlich erlangtem Schlüssel > Wegnahme des Autoschlüssels > Vater hat trotz urlaubsbedingter Abwesenheit Mitgewahrsam über Autoschlüssel > Innehabung des Wohnungsschlüssels durch E irrelevant

RECHTSFRAGEN

- Strafbarkeit des E: Fahrt mit dem (unversperrten) Auto seines Vaters nach Beschaffen des Autoschlüssels aus Wohnung
 - Qualifizierter Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen (§ 136 Abs 1 und Abs 2 iVm § 129 Abs 1 Z 3 StGB)/2
 - Vorsatzprüfung Abs 1 und Abs 2
 - Strafausschließungsgrund (IV) des § 136 Abs 4 StGB > Angehörigenprivileg
 - » Verfügungsberechtigter am Auto = Vater des E > Verwandter in gerader Linie
 - » Fehlende Hausgemeinschaft schadet nicht (gilt nur für „andere Angehörige“)
 - Ergebnis: E ist nicht nach § 136 Abs 1 und Abs 2 StGB zu bestrafen

RECHTSFRAGEN

- Strafbarkeit des F: Fahrt mit dem Auto auf Heimfahrt
 - § 136 Abs 1 StGB in unmittelbarer Täterschaft/I
 - F nimmt Auto des Vaters des E ohne dessen Einwilligung in Gebrauch > F fährt selbst
 - Vorsatz der F auf Ingebrauchnahme ohne Einwilligung des Vaters des E
 - Kein § 136 Abs 2 StGB > keine kausale Mitwirkung der F an Beschaffung der Autoschlüssel durch E

RECHTSFRAGEN

- Strafbarkeit des F: Fahrt mit dem Auto auf Heimfahrt
 - § 136 Abs 1 StGB in unmittelbarer Täterschaft/2
 - Strafausschließung nach § 136 Abs 4 StGB
 - » „Beteiligte“ = Bestimmungstäter, Beitragstäter, weitere unmittelbare Täter
 - » F = (weitere) unmittelbare Täterin, weil sie selber fährt (siehe oben)
 - » „Solche Tat“ = unbefugter Gebrauch eines Autos, über das ein Verwandter (in gerader Linie) des (anderen) unmittelbaren Täters verfügungsberechtigt ist > hier: Vater des E
 - » Ergebnis: F ist nicht nach § 136 StGB zu bestrafen

RECHTSFRAGEN

- Strafbarkeit des F: zu schnelle Einfahrt in eine Baustelle samt Auffahren auf M > Sturz des M + Bruch des Unterarms
 - Fahrlässige schwere Körperverletzung (§ 88 Abs 1 und Abs 4 Fall 1 StGB)/I
 - An sich schwere Körperverletzung des M > Bruch des linken Unterarms
 - Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit durch F
 - Kausalität
 - Risikoschaffung: objektive Voraussehbarkeit; soziale Inadäquanz
 - Risikoverwirklichung (Adäquanzzusammenhang; Risikozusammenhang; Risikoerhöhung gegenüber rechtmäßigem Alternativverhalten)

RECHTSFRAGEN

- Strafbarkeit des F: zu schnelle Einfahrt in eine Baustelle samt Auffahren auf M > Sturz des M + Bruch des Unterarms
 - Fahrlässige schwere Körperverletzung (§ 88 Abs I und Abs 4 Fall I StGB)/2
 - Subjektive Sorgfaltswidrigkeit und subjektive Vorhersehbarkeit
 - Schuld: Zumutbarkeit
 - Ergebnis: F verwirklicht § 88 Abs I und Abs 4 Fall I StGB

RECHTSFRAGEN

- Strafbarkeit des F: Zu schnelle Einfahrt in eine Baustelle samt Auffahren auf M > Sturz des M + Bruch des Unterarms
 - Grob fahrlässige schwere Körperverletzung nach § 88 Abs 4 Fall 2 StGB?
 - Keine grobe Fahrlässigkeit iSd § 6 Abs 3 StGB: 20 km/h zu schnell ist keine ungewöhnliche und auffallende Sorgfaltswidrigkeit
 - Ergebnis: keine Strafbarkeit des F wegen § 88 Abs 4 Fall 2 StGB